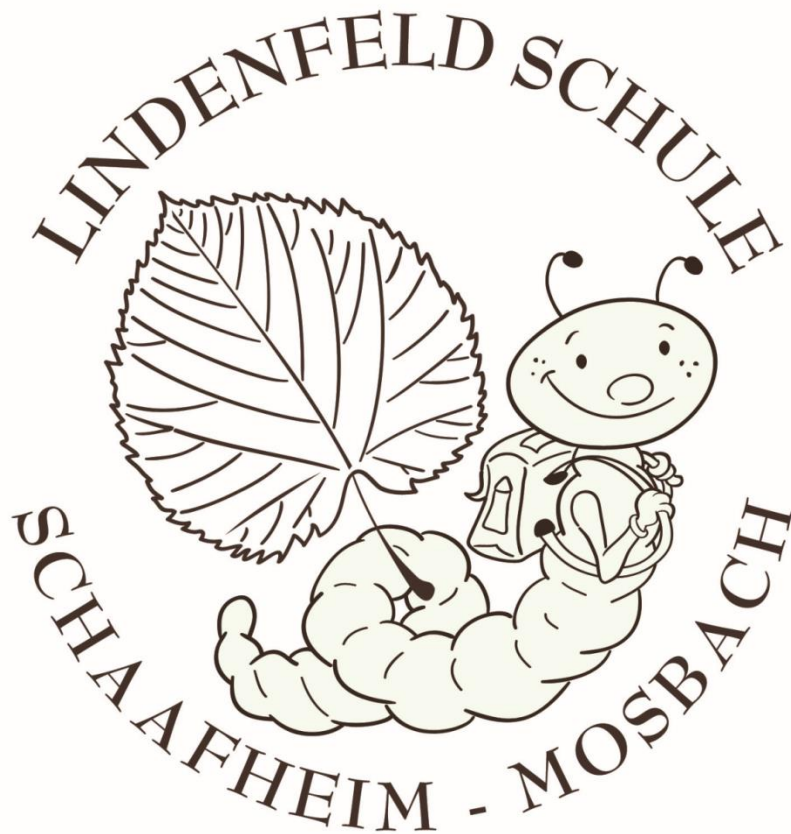


Schulischer Hygieneplan

Stand November 2021



1. Vorbemerkung

Bei dem hier vorliegenden Konzept handelt es sich um ein schuleigenes Hygienekonzept, wie es nach § 36 i.V.m §33 Infektionsschutzgesetz vorgeschrieben ist. Es definiert die wichtigsten Eckpunkte zur Gestaltung und Aufrechterhaltung eines hygienischen Umfelds der Schülerinnen und Schüler der Lindenfeldschule als Ergänzung zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (Stand 12.Juli 2021) und auf Grundlage des Leitfadens „Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden vor Beginn des Schuljahres und vor Beginn jedes Stufenwechsels erneut auf die wichtigsten Punkte aufmerksam gemacht.

Mit den Schülerinnen und Schüler wird im Unterricht im Besonderen noch einmal auf die Sinnhaftigkeit der Abstandsregel, der Handhygiene, der Husten- und Nies-Etikette und dem Tragen der Mund-Nase-Bedeckung hingewiesen. Die AHA-Regel (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) wird thematisiert und ist im Schulgebäude sichtbar.

Die Aktualisierungen zum Hygienekonzept werden den Eltern per Mail und auf der Homepage mitgeteilt.

2. Zuständigkeiten

Sämtliche Anordnungen und Maßnahmen obliegen dem Gesundheitsamt Darmstadt.

Die Schulleitung kann nach Absprache mit dem Gesundheitsamt unterstützend vorsorgliche Maßnahmen (bis zum individuellen Kontakt mit dem Gesundheitsamt) ergreifen bzw. anordnen.

Die Einteilung der Stufen erfolgt durch das Hessische Kultusministerium bzw. das Staatliche Schulamt Darmstadt-Dieburg.

3. Zutrittsverbote

Reiserückkehrer

- Alle Reiserückkehrer haben die von der Bundesregierung geltenden Einreisebestimmungen einzuhalten.

[Coronavirus-Einreiseverordnung \(CoronaEinreiseV\) \(bundesgesundheitsministerium.de\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Kontaktpersonen

- **Der Zutritt zur Schule ist untersagt, wenn die Person Krankheitssymptome für Covid-19 aufweist.**
- Wenn sich ein Familienmitglied auf Grund einer „möglichen Infektion“ in einer Quarantänemaßnahme befindet, darf die Schülerin oder Schüler weiterhin die Schule besuchen.
- Bei Kontakt mit einer bestätigt positiv getesteten Person besteht für die Kinder Betretungsverbot.

Symptome

- Der Besuch der Schule ist verboten, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID 19 typischen Symptome auftritt:
 - Fieber (ab 38,0°C)
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.
 - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
 - Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
 - Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden (Besprechungsraum). Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.

4. Testungen

- Am Präsenzunterricht in der Schule dürfen nur negativ getestete, genesene (Nachweis nicht älter als 6 Monate) und geimpfte Personen teilnehmen.
- Die Testung kann in der Schule oder über einen externen Anbieter (Nachweis ist der Klassenlehrkraft vorzulegen) erfolgen.
- Die Testungen erfolgen im Klassenverband und werden von den Schülerinnen und Schülern eigenständig durchgeführt und durch die Lehrkraft dokumentiert.
- **In den Präventionswochen nach den Ferien erfolgt 3x wöchentlich eine Testung.** Nachweise externer Anbieter gelten entsprechend.
- **Außerhalb der Präventionswochen wird 2x wöchentlich getestet.**
- Durch die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens, kann die Teststrategie kurzfristig angepasst werden.
- **Bei einer positiven Testung werden die Eltern umgehend benachrichtigt und müssen ihr Kind abholen. Ein PCR-Test ist durchzuführen und das Ergebnis der Schulleitung umgehend mitzuteilen.**
Mitschülerinnen und Mitschüler gehen nicht in die Absonderung. Allerdings gilt bereits ab positivem Schnelltest eine Pflicht zum Tragen einer Maske sowie eine tägliche Testpflicht für die Dauer von 14 Tagen.

5. Hygienemaßnahmen im Schulalltag

- Wo immer möglich 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen einhalten.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene:
 - nach dem Betreten der Schule,
 - vor dem Essen,
 - nach dem Toilettengang
 - vor und nach der PauseDie Händehygiene erfolgt durch:
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Maskenpflicht

- Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2). Stoffmasken sind nicht zulässig.
- Die medizinischen Masken sind täglich zu wechseln. Ersatzmasken sollten im Ranzen mitgeführt werden.
- Auf Maskenpausen wird geachtet.
- Sport findet ohne Maske statt.
- Bei Gruppenarbeiten und Sitzplatzwechsel ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch das Tragen einer medizinischen Maske, ist alle 3 Monate ein ärztliches Attest vorzulegen **oder durch den Arzt eine chronische Krankheit zu bescheinigen**. Betroffene Personen müssen den Mindestabstand immer einhalten!

6. Raumhygiene

Klassenräume

- Vor bzw. bei Betreten des Klassenraums sind die Hände zu waschen.
- Die Seifen- und Papierhandtuchspender sind täglich auf Vollständigkeit zu prüfen (Reinigungskraft).
Ersatzseife und Papier befindet sich im Lehrerzimmer, falls während des Unterrichts keine Seife im Spender zur Verfügung steht.
- Material kann an die Kinder ausgegeben und eingesammelt werden.
- Das Teilen von Arbeitsmaterial sollte weitestgehend vermieden werden.
- Die Klassenräume müssen regelmäßig alle 20 min. richtig gelüftet werden (3-5 min. Stoßlüftung). An warmen Tagen bis zu 10 Minuten Stoßlüften, an heißen Tagen

durchgehende Lüftung. Ansonsten soll auf das durchgehende Lüften, auf Grund des geringen Luftaustauschs verzichtet werden.

- Die Tische, Stühle sowie Lichtschalter werden täglich gereinigt.
- Feste Sitzplätze. Werden andere Plätze eingenommen, muss eine medizinische Maske getragen werden.

Toiletten

- Die Toilettenanlage ist jeweils nur von einem Kind zu betreten. Kinder einer Klasse können gleichzeitig die Toilettenanlagen aufsuchen.
- Jedes Kind erhält ein eigenes Kloschild, welches beim Betreten der Toiletten an die Eingangstür gehängt und danach wieder entfernt wird.
- Sollte die Toilette besetzt sein, muss vor dem Raum an der gelben Markierung gewartet werden.
- Die Seifen- und Papierhandtuchspender sind täglich zu kontrollieren.
- Nach dem Toilettengang: Hände waschen.

Pausen

- Die Pausen finden für die Jahrgänge 1&2 und 3&4 getrennt statt.
- Vor und nach der Pause sind die Hände im Klassenzimmer zu waschen.
- In der Pause ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Abstandsregeln für Kinder aus verschiedenen Klassen gelten.

Flure und Treppenhäuser

- Das Arbeiten auf den Fluren soll **nur mit Maske** stattfinden.
- Die Kinder wurden auf zwei Treppenhäuser verteilt, um Gedränge und weitere Berührungspunkte unter den verschiedenen Gruppen zu vermeiden.
Kinder der Klasse 3a und 4a betreten und verlassen das Schulgebäude über das blaue Treppenhaus.
Kinder der Klassen 1a, 2a und 3b betreten und verlassen das Schulgebäude über den Haupteingang oder den Schulhof.
- Handläufe sind täglich zu reinigen.

Verwaltung und Lehrerzimmer

- Im Lehrerzimmer ist auf die Abstandsregel zu achten.
- Der Besuch in der Verwaltung durch externe Personen sollte möglichst angemeldet sein. Eine medizinische Maske ist zu tragen.
- Gespräche mit der Schulleitung und mit den Lehrkräften sind nach Ankündigung möglich.
- Die Oberflächen sind täglich zu reinigen.

PC-Raum und Tablets

- Tastatur und Maus sind nach der Nutzung von der Lehrkraft zu desinfizieren.
- Tablets werden durch die Lehrkraft vor der Nutzung desinfiziert.
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

7. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen der Lehrkräfte finden unter Wahrung der Abstandsregeln statt.
- Elternabende sind mit entsprechenden Abstandsregeln durchführbar. Pro Kind darf nur ein Elternteil teilnehmen, während der Veranstaltung ist eine medizinische Maske zu tragen. **Bei einer Teilnehmerzahl >25 gilt die 3G-Regel.**
- Falls nötig kann ein Videochat über das Portal Big Blue Button durchgeführt werden.

8. Verpflegung

- Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Getränke in Getränkeflaschen mit zur Schule.
- Das Pausenbrot darf nicht geteilt werden.
- Das Mittagessen findet in der Mensa statt. Gegessen wird in zwei voneinander getrennten Räumen. Nur Kinder einer Klasse essen miteinander.
- Nach jeder Schicht werden Tische und Stühle mit Seifenwasser gereinigt. Am Ende jedes Tages werden die Flächen desinfiziert.
- Beim Anstellen an der Essensausgabe ist eine medizinische Maske zu tragen und der Abstand einzuhalten.
- Ein- und Auslass in der Mensa erfolgt über ein Einbahnstraßensystem.
- Es werden tägliche Anwesenheitslisten beim Essen geführt (Cateringkinder und Brotdosenkinder).
- Das Wasser beim Mittagessen wird durch die Betreuungskraft ausgetrenkt.
- Alle Kinder warten beim Essen, bis die Gruppe fertig ist. Gemeinsam geht die Gruppe mit ihrer Betreuungskraft in die Freizeit.

9. Sport und Musik

- Sportunterricht findet ohne Maske statt.
- Ab einer Stufe 2 soll der Schwerpunkt auf kontaktarmen Sportarten liegen.
- Das Singen ist mit einem Mindestabstand von 3m erlaubt.

10. Butterblume

Allgemein

- Während der Betreuungszeit werden die Schülerinnen und Schüler klassenintern betreut (solange dies Personal- und Sachmittel zulassen). Wo dies nicht möglich ist, werden feste Kohorten gebildet und dokumentiert. Soweit möglich wird einer Gruppe eine feste Betreuungskraft zugeteilt.

- Eine medizinische Maske ist von Kindern und Betreuungspersonal die gesamte Zeit über zu tragen.

7. Meldepflicht

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist umgehend dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Bei einer positiven Coronatestung melden Sie sich bitte umgehend bei der Schulleitung (c.palmy@lindenfeldschule.de).